Geschäftsbericht 2019

des Referates Kinder, Jugend und Familien











Impressum

Herausgeber: Stadt Gelsenkirchen Referat Kinder, Jugend und Familien Zeppelinallee 9-13, 45879 Gelsenkirchen

Gestaltung:

dot.blue - communication & design, Jutta Schlotthauer

Fotos:

Stadt Gelsenkirchen
Joachim Kleine-Büning / FUNKE (Titelseite Bild unten)
Lukas / Pexels (Titelseite Bild oben links, S. 4 linkes Bild, S. 15 linkes Bild oben)
Broschüre Pusteblume Nienhof (S. 23 alle drei Fotos)
rawpixel / Pexels (S. 15 unteres Bild)

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Lebens- und Bildungsbiographien junger Menschen durchgehend positiv zu gestalten, diesem Ziel fühlt sich das Referat Kinder, Jugend und Familien in höchstem Maße verpflichtet. Wie wir dazu beitragen, zeigt u. a. der vorliegende Geschäftsbericht. Er informiert über Leistungen und Aktivitäten des Referates Kinder, Jugend und Familien aus dem vergangenen Jahr und stellt wesentliche und/ oder neue Schwerpunkte vor.

Das Aufgabenspektrum reicht dabei von der Planung einer ausreichenden Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zu Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt. Damit der Start ins Familienleben gelingt, wurden 866 Gelsenkirchener Familien zur Geburt des ersten Kindes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienförderung zu Hause besucht. Damit die Kleinsten auch später gut betreut werden, standen 9.024 Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Gelsenkirchen zur Verfügung. Mit dem Schulbesuch beginnt eine spannende und aufregende Zeit für die ganze Familie. Im Rahmen der Schulsozialarbeit wurden 599 Schülerinnen und Schüler in Gelsenkirchen dabei unterstützt, dass sie die Schulzeit mit Freude und Erfolg absolvieren können. In ihrer Freizeit hatten Kinder und Jugendliche in Gelsenkirchen die Auswahl aus insgesamt 41 offenen Einrichtungen und drei mobilen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Manchmal benötigen Eltern nur einen Rat, einige eine Zeit lang auch intensivere Hilfe bei der Erziehung. Rund 5.982 Kinder, Jugendliche und ihre Familien wurden durch den Allgemeinen Städtischen Sozialdienst unterstützt und 1.365 durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern betreut. Dafür gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates Kinder, Jugend und Familien sowie allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, die sich jeden Tag dafür engagieren, dass Erziehung gelingt und Kinder und Jugendliche sich positiv entwickeln können.

Neben diesen Aufgaben war das Jahr insbesondere durch drei tragische Todesfälle von Gelsenkirchener Kindern geprägt. Diese traurigen Ereignisse waren Anlass zu einer

umfassenden Aktenanalyse, welche die Weiterführung der verwaltungsinternen Umstrukturierung begleitete. Denn nachdem Anfang des Jahres 2019 zunächst die Abteilung "Schulbetrieb" sowie einzelne Aufgaben aus dem Referat Kinder, Jugend und Familien herausgelöst und im Referat Bildung zusammengeführt wurden, erfolgte Ende des Jahres 2019 die Fusionierung der Abteilungen "Allgemeiner Städtischer Sozialdienst" und "Besondere Soziale Dienste" in Verbindung mit einer Neuorganisation der Arbeit innerhalb des Fachbereichs. Ein zentrales Thema aller Arbeitsbereiche der Jugendhilfe ist dabei der Mangel an Fachkräften. Aufgrund der hohen Personalfluktuation in Folge von Verrentung und Arbeitsplatzwechseln besteht ein hoher Bedarf an qualifizierten Dienstkräften der Fachrichtung Soziale Arbeit im Referat Kinder, Jugend und Familien. Hier stricken wir seit 2019 nun an einer eigenen Lösung: In enger Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Dortmund bietet das Referat Kinder, Jugend und Familien seit dem Wintersemester 2019/2020 nun jährlich zwei Studienplätze für den dualen Studiengang "Bachelor of Arts", Fachrichtung "Soziale Arbeit" an. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs ist der Einsatz im Referat Kinder, Jugend und Familien vorgesehen.

Der jährliche Geschäftsbericht kann jeweils nur einen Auszug dieser vielfältigen Leistungen und Aktivitäten des Referates Kinder, Jugend und Familien aus dem vergangenen Jahr darstellen. Weitergehende fachbezogene Informationen zur Arbeit des Referates Kinder, Jugend und Familien können über den Internetauftritt www.gelsenkirchen.de abgerufen werden.

Ich hoffe, der Geschäftsbericht 2019 ermöglicht Ihnen wieder informative Einblicke in unsere Arbeit.

Wolfgang Schreck

Leiter des Referates Kinder, Jugend und Familien

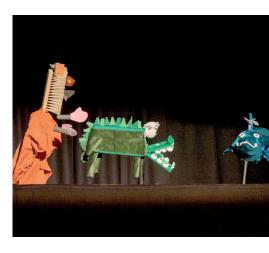












DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 6

- 6 Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien
- 8 **Organigramm**
- Haushalt des Referates Kinder, Jugend und Familien
- 9 Personal des Referates Kinder, Jugend und Familien
- 10 Schwerpunktziele des Referates Kinder, Jugend und Familien

BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN 12

- 12 Beistands- und Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Elterngeldkasse und Betreuungsgeld
- 14 Allgemeiner Städtischer Sozialdienst
- 16 Jugend- und Familienförderung
- 18 Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Betreuungsstelle sowie Bildung und Teilhabe
- 20 **Besondere Soziale Dienste**
- 22 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- 24 Jugendhilfe - Schule
- 26 Wirtschaftliche Jugendhilfe
- 27 Jugendhilfeplanung

KINDER- UND JUGENDHILFE IN ZAHLEN (C) 30

DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (Jugendhilfeausschuss) ist ein Fachausschuss des Rates der Stadt, der sich mit der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Er berät, begleitet und beschließt über alle wesentlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Ihm gehören aktuell 15 stimmberechtigte und 13 beratende Mitglieder an. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.

Stimmberechtigte Mitglieder		
Kilinc, Nezahat	Ratsmitglied	SPD
Lehmann, Ralf (Vorsitzender)	Ratsmitglied	SPD
Leichtweis, Manfred	Ratsmitglied	SPD
Ossowski, Silke	Ratsmitglied	SPD
Töns, Anna	sachkundige Bürgerin	SPD
Jedamzik, Patrick	sachkundiger Bürger	Bündnis 90/Die Grünen
Karl, Markus	Ratsmitglied	CDU
Kutzborski, Monika	Ratsmitglied	CDU
Hauer, Kevin Gareth	Ratsmitglied	Fraktion Allianz für Gelsenkirchen
Schmidt, Peter	Vertreter Evangelische Jugend	
Gertz-Rybarski, Claudia	Vertreterin Der Paritätische	
Schlenke, Simon	Vertreter Bund deutscher katholischer Jugend	
Kolkau, Sebastian	Vertreter SJD Die Falken	
Siebel, Christin	Vertreterin Jugendring Gelsenkirchen	
Wischnewski, Gudrun	Vertreterin Arbeiterwohlfahrt	

Beratende Mitglieder	
Brinkhaus, Danja	Vertreterin Amtsgericht
Meister, Christian	Vertreter Arbeitsamt
Höchst, Martin	Vertreter Schulaufsicht
Hartmann, Bettina	Vertreterin Polizei
Heisig, Dieter	Vertreter Evangelische Kirche (Austritt zum 08.10.2019)
Spannenkrebs, Peter	Vertreter Katholische Kirche
Neuwald-Tasbach, Judith	Vertreterin Jüdische Gemeinde
Yilmaz, Hasan Kani	Vertreter Integrationsrat
Streich, Svenja	Vertreterin Jugendamtselternbeirat
Duran, Cevdet	Vertreter Muslimische Gemeinde
Akyüz, Murat	Vertreter Jugendrat
Berg, Annette	Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration
Schreck, Wolfgang	Leiter Referat Kinder, Jugend und Familien

Sitzungstermine 2019	Schwerpunktthemen waren u.a.
24.01.2019 (Sondersitzung)	Aktueller Sachstand zum Kinderschutz in Gelsenkirchen
05.02.2019	 Ausgestaltung der Angebotsstruktur in Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2019/2020 Gesamtstädtisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus
19.03.2019	 Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) hier: Zentralisierung des Rückgriffs nach § 7 UVG zum 01.07.2019 beim Land Familienzentren in Grundschulen – Evaluation Ferienangebote des Referates Kinder, Jugend und Familien 2019 Bericht des Jugendrates Gelsenkirchen für das Jahr 2018
14.05.2019	 Fachbezogener Bericht gem. § 5 der Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita Standortfestlegung für weitere Gelsenkirchener Familienzentren in 2019 Novellierung des Kinderbildungsgesetzes – Aktueller Sachstand Jugend Stärken im Quartier (JUSTIQ) – Bericht Förderzeitraum 2015 - 2018
02.07.2019	 Organisationsuntersuchung Soziale Dienste hier: Umsetzung des Zielmodells Verteilung der Fördermittel für Kindertageseinrichtungen "plusKITA" und "Sprachfördereinrichtung" Kriterien für das Trägerauswahlverfahren beim Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung in Gelsenkirchen Projektmittel 2019 für die Durchführung von Projekten im Rahmen der Umsetzung des Gesamtstädtischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus
08.10.2019	 Beratung des Haushaltes 2020 Neufassung von vier Satzungen und Entgeltordnungen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege, die OGS im Primarbereich, die "Verlässliche Betreuung" sowie die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat" Gelsenkirchen Duales Studium – Beginn des Studiengangs "Soziale Arbeit" Jedem Kind seine Chance! in Schalke-Nord Eine sozialräumliche Strategieentwicklung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancender Kinder im Stadtteil
26.11.2019	 Tätigkeitsbericht der AG's nach § 78 SGB VIII Tätigkeitsbericht der AG nach § 80 SGB VIII – Jugendhilfeplanung Änderung im Rahmen der Ferien vor Ort – Aktionen 2020 ff.



Referatsleiter – Jugendhilfeplanung – Wirtschaftliche Jugendhilfe					
51/1	51/2	51/3	51/4		
Beistandschaften, Amtsvor- mundschaften, Unterhalts- vorschuss, Elterngeldkasse und Betreuungsgeld	Allgemeiner Städtischer Sozialdienst*	Jugend- und Familienförderung	Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Betreuungsstelle sowie Bildung und Teilhabe		
	51/2				
	Fachstelle Unbegleitete minderjährige Ausländer				
51/1.1	51/2.1	51/3.1	51/4.1		
Team Beistandschaften	Team Süd	Team Jugendförderung	Team Bürokoordination Geschäftsführung KJF und BA		
51/1.2	51/2.2	51/3.2	51/4.2		
Taam	Team	Team	Team		
Team Unterhaltsvorschusskasse	Mitte	Familienförderung/ Familienbildung	Querschnittsmanagement		
		Familienförderung/			
Unterhaltsvorschusskasse	Mitte	Familienförderung/ Familienbildung	Querschnittsmanagement		
Unterhaltsvorschusskasse 51/1.3 Team	Mitte 51/2.3 Team	Familienförderung/ Familienbildung 51/3.3 Team Jugendschutz, Ferienan- gebote, Internationale Ju-	Querschnittsmanagement 51/4.3 Team		

^{*}Zum Ende des Berichtsjahrs wurde die Aufteilung in zwei soziale Dienste (Allgemeiner Städtischer Sozialdienst und Besondere Soziale Dienste) als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung zugunsten einer Abteilung (Allgemeiner Städtischer Sozialdienst) aufgelöst.

ME HAUSHALT DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2019

	Gesamthaushalt Stadt Gelsenkirchen in Euro	Haushalt des Referates Erziehung und Bildung in Euro	in % zum Gesamthaushalt
Konsumtiver Teil			
Erträge	1.094.207.702	23.558.333	2,15
Aufwendungen	1.092.644.856	82.583.312	7,56
Investiver Teil			
Einzahlungen	138.219.066	41.000	0,03
Auszahlungen	157.096.066	353.170	0,22

Referatsleiter – Ju	gendhilfeplanung – Wirtsch	aftliche Jugendhilfe
51/5	51/6	51/7
Besondere Soziale Dienste	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Jugendhilfe – Schule
51/5.1	51/6.1	51/7.1
Team Unterbringung außerhalb der Herkunfts- familie, Adoption und Pflege (Süd)	Team Beratungsstelle Süd	Team Fördersystem
51/5.2	51/6.2	51/7.2
Team Ambulante Hilfen zur Erziehung, Betreutes Wohnen	Team Beratungsstelle Nord	Team Sozialdienst Schule
51/5.3	51/6.3	
Team Unterbringung außer- halb der Herkunftsfamilie, Adoption, Pflege (Nord) und Jugendgerichtshilfe	Team Außerschulische Tagesbetreuung	
	Schulberatungsstelle	

PERSONAL DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2019

Stand November 2019

Abteilung	Plan- stellen Verwal- tung	Plan- stellen duale Studenten	Überplan- mäßige Stellen	Azubis	Bundes- freiwil- ligen Dienstler	Prakti- kum mit Entgelt	Praktikum ohne Entgelt	Aktiv- Jobber	Gesamt
51	1								1
51/JHP	1								1
51/WJH	13								13
51/1	46		6						52
51/2	70		32		1	6			109
51/3	27	1	6		9	2			45
51/4	54		33	22	3			165	277
51/5	42								42
51/6	27		7		2	1			37
51/7	12	1	20		1				34
Summe	293	2	104	22	16	9	0	165	611

SCHWERPUNKTZIELE DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2019

Zielsetzung	Mittelfristige Ziele für den Planungs- zeitraum 2019 bis 2022	Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2019
Gelingendes Aufwachsen sowie Chancengerechtigkeit	 Weiterentwickeln der Partizipation von Kindern und Jugendlichen Entwickeln eines zeitgemäßen Angebots der Kinder- und Jugendarbeit Abbauen von Vorurteilen zwischen jungen Menschen verschiedener Nationalitäten Stärken der Verzahnung von Jugendhilfe und Schule Stärken der Schulfähigkeit und Verbessern der Bildungschancen von gefährdeten Schülerinnen und Schülern Verbessern der Schulabschlussquote sowie Reduzierung von Schulabsentismus Verbessern der Integration von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern Heranführen von jungen Menschen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Maßnahmen der kommunalen Jugendberufshilfe Arbeitsmarktintegration von besonderen Zielgruppen: Für Armutszugewanderte aus EU-Ost (ESF-Projekt "Starke Quartiere, starke Menschen") und für Flüchtlinge unter/über 25 Jahren Konzeptionelle und fördertechnische Neuausrichtung der offenen Kinderund Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung ab 2020 	 Fördern von 100 Teilnehmerinnen/ Teilnehmern im Rahmen des Projektes "Jugend stärken im Quartier" 80 % aller vom SDS betreuten Schülerinnen und Schüler (Jahrgang 1-10) erreichen ihr Klassenziel 40 % aller vom SDS betreuten Schülerinnen und Schüler im letzten Schulbesuchsjahr erreichen einen Schulabschluss Erhalten und Ausbauen betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze in der Jugendberufshilfe Umsetzen der Ergebnisse aus dem Neuorientierungsprozess der Jugendförderung

Zielsetzung

Sicherung gelingenden

Erhalt sowie die Unter-

stützung eines inklusiven

Aufwachsens und der

Zusammenlebens

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2019 bis 2022

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2019

- Steigern der Elternkompetenzen in der Familienphase 0 – 6 Jahre
- Schutz des Kindeswohls sowie Fördern der Hilfe zur Selbsthilfe in Familien
- Stabilisieren der Fallzahlen im Bereich der kostenintensiven stationären Hilfen
- Stabilisieren der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung
- Sicherstellen der Inobhutnahme und Unterbringung von Minderjährigen
- Sicherstellen eines behördenübergreifenden Netzwerks zur Betreuung gefährdeter Jugendlicher im Problembereich des religiösen Extremismus
- Optimieren des Einsatzes von Integrationshilfen gemäß § 35a SGB VIII
- Optimieren der Hilfs-, Unterstützungsund Beratungsangebote im Bereich der sozialen Dienste
- Zeitnahes Sicherstellen der finanziellen Hilfen im Bereich Unterhaltsvorschuss (UVG) und Betreuungsgeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Menschen, die von Verwahrlosung und/oder psychischen Erkrankungen bedroht sind, erhalten die notwendige Unterstützung und werden versorgt
- Reduzieren der gesetzlichen Betreuung
- Verbessern der Bildungs- und Teilhabechancen Gelsenkirchener Kinder bzw.
 Schülerinnen und Schülern
- Profitieren aller jungen Menschen aus Gelsenkirchen von einer transparenten Form der Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit, des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen und besonders des Referates Erziehung und Bildung (Jugendberufsagentur)

- Ausbau Zugänge/Zuweisung in die frühen Hilfen insbesondere aus dem Gesundheitswesen
- Verringern des Anstiegs der Fallzahlen im Bereich der kostenintensiven stationären Hilfen
- Verringern von stationären Maßnahmen für UMAs durch den Abbau von kostenintensiven Inobhutnahmen/Heimunterbringungen
- Verwirklichen der Chancengerechtigkeit für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Stärken der Verzahnung von Jugendhilfe-Schule
- Zeitnahes Sicherstellen der finanziellen Hilfen, Reduzieren der offenen Bewilligungsfälle im UVG-Bereich, Senken der Bearbeitungsdauer im BEEG unter den Landesdurchschnitt
- Zeitnahes Einleiten von individuellen Hilfen
- Intensivieren der Inanspruchnahme von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Erreichen aller Berechtigten und Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit allen Leistungsanbietern
- Intensivieren der Inanspruchnahme der Lernförderung
- Profitieren aller jungen Menschen aus Gelsenkirchen von einer transparenten Form der Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit, des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen und besonders des Referates Erziehung und Bildung (Jugendberufsagentur)

BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN

BEISTANDS- UND AMTSVORMUNDSCHAFTEN, UNTERHALTSVORSCHUSS, ELTERNGELDKASSE UND BETREUUNGSGELD

Beistandschaften

Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Sie kann für die Anerkennung von Vaterschaft und für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beantragt werden. Das Hilfeangebot ist kostenlos und umfasst die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung des Kindes. Dabei wird das Sorgerecht des Alleinerziehenden nicht eingeschränkt.

Das Team Beistandschaften hat im Berichtsjahr insgesamt 1.447 Kinder im Rahmen der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil vertreten. Dabei wurden vor allem die Mütter in Vaterschaftsfragen beraten und unterstützt sowie die Kinder vor Gericht in Vaterschaftsfeststellungsverfahren, wenn der Vater sein Kind nicht anerkennen wollte, vertreten.

Das Team besteht aus neun Beiständen, fünf Mitarbeiterinnen der Unterhaltsheranziehung, einer Mitarbeiterin für Querschnittsangelegenheiten und einer Teamleiterstelle. Die Mitarbeiterinnen der Unterhaltsheranziehung sind auf die zwangsweise Einziehung des Unterhaltes spezialisiert. Nicht zuletzt aufgrund dieses Spezialwissens, konnten im Berichtsjahr insgesamt Unterhaltsbeträge in Höhe von 2.094.478,20 Euro vereinnahmt werden. Diese wurden an den Elternteil ausgezahlt oder an den zuständigen Sozialleistungsträger (bspw. Jobcenter, Unterhaltsvorschusskasse) erstattet, wodurch diese entlastet wurden.

Neben der klassischen Beistandschaft wurde im Berichtsjahr vor allem die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit als gleichwertige Alternative zur Einrichtung einer Beistandschaft angeboten. Von dem Angebot haben insgesamt 537 Personen Gebrauch gemacht.

Beurkundungen

Ein weiterer Schwerpunkt des Teams Beistandschaften liegt in der Beurkundungstätigkeit.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.646 Urkunden ausgestellt, darunter 468 Negativbescheinigungen, die dem allein sorgeberechtigten Elternteil bestätigen, dass keine

Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen Sorge vorliegt. Kostenfrei beurkundet wurden

- Vaterschaftsanerkennungen,
- Zustimmungserklärungen der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung,
- Mutterschaftsanerkennungen,
- Unterhaltsverpflichtungen und
- Erklärungen über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Da die Beurkundung immer häufiger unter Einbezug von Dolmetscherinnen und Dolmetschern stattfindet, ist gerade diese Tätigkeit mit erheblichem Mehraufwand verbunden.

Vormundschaften/Pflegschaften

Im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften üben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Gelsenkirchen im Auftrag des Familiengerichts die elterliche Sorge (Vormundschaft) oder Teile der elterlichen Sorge (Pflegschaft) an Stelle der Eltern aus. Dies geschieht in der Regel, wenn Eltern das Sorgerecht aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausüben können oder wegen eines Gerichtsbeschlusses nicht mehr ausüben dürfen. Im Rahmen ihrer gerichtlich übertragenen Aufgaben (Wirkungskreis) haben die Vormünderinnen und Vormünder sowie Pflegerinnen und Pfleger die gesetzliche Vertretung für ihre Mündel. Sie sind alleine den Interessen und dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen verpflichtet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 642 Kinder bzw. Jugendliche durch die Amtsvormünderinnen und Amtsvormünder bzw. Amtspflegerinnen und Amtspfleger betreut. Das sind 13 Mündel weniger als im Vorjahr. Seit der ersten Erhebung 2012 konnte ein stetiger Anstieg der Mündelfälle verzeichnet werden. 2018 waren die Zahlen erstmalig und nun 2019 erneut rückläufig. Von den insgesamt 642 Fällen endete die Betreuung von 164 Amtspflegschaften/Amtsvormundschaften im Laufe des Jahres.

Von, mit Stichtag 31. Dezember 2019, insgesamt 478 laufenden Vormundschaften/Pflegschaft sind 30 gesetzliche Amtsvormundschaften. In den letzten acht Jahren wurden insgesamt 1.476 Fälle betreut, hiervon bisher 1.161 ein-

gestellt. Die Bestellung eines Vormundes kann hingegen notwendig werden, wenn ein Minderjähriger überhaupt nicht unter elterlicher Sorge steht (§1773 Abs. 1 Alt. 1 BGB), kein Elternteil berechtigt ist, den Minderjährigen in irgendeiner Angelegenheit gesetzlich zu vertreten (§1773 Abs. 1 BGB) oder sein Zivilstand nicht zu ermitteln ist (§1773 Abs. 2 BGB). Diese Gründe können wiederum verschiedene Ursachen haben, z.B. den Tod (oder auch Todeserklärung durch Verschollenheit) der Eltern oder den Sorgerechtsentzug nach §1666 BGB durch das Ruhen der elterlichen Sorge.

Die Anordnung einer Vormundschaft kann nur familiengerichtlich aufgehoben werden, wenn die Gründe, die zur Einrichtung führten, entfallen. Dies kam erfreulicherweise im Berichtsjahr für vier junge syrische Flüchtlinge zum Tragen. Deren Eltern hatten zuvor erfolgreich einen Antrag auf Familienzusammenführung gestellt und konnten so nach Deutschland einreisen. Für ein syrisches Mädchen, das in 2016 zusammen mit ihrem Großvater nach Deutschland geflüchtet ist, konnten in 2019 ihre beiden Schwestern sowie die Großmutter einreisen. Hier bleibt zwar die Vormundschaft bestehen, aber das Mädchen lebt nun mit ihren engsten Verwandten zusammen.

Unterhaltsvorschusskasse

Nachdem die Fallzahlen aufgrund der Unterhaltsvorschussreform im Jahr 2017 erheblich angestiegen sind, ist für das Berichtsjahr lediglich eine geringe Zunahme zu verzeichnen. Zum 31. Dezember 2019 haben insgesamt 3.993 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf ca. 10,2 Millionen Euro. Die Kosten werden zu 40% vom Bund, zu 30% vom Land und zu 30% von der Stadt Gelsenkirchen getragen.

Im Berichtsjahr ergab sich eine weitreichende Änderung in der Geltendmachung und Vollstreckung von Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz. Die Zuständigkeiten im Bereich des Rückgriffs nach § 7 UVG wurden neu verteilt, so dass seit dem 01. Juli 2019 das Landesamt für Finanzen NRW (LaFin) für den Rückgriff in den Fällen zuständig ist, in denen das Kind vor dem 01. Juli 2019 keine Unterhaltsvorschussleistungen erhalten hat. Für alle Bestandsfälle und auch für Fälle, in denen das Kind bereits Leistungen vor dem 01. Juli 2019 erhalten hat, verbleibt die Zuständigkeit für den Rückgriff weiterhin beim Forderungseinzug der Stadt Gelsenkirchen (FEZ). Im Dezember 2019 lag bereits bei 65% der bewilligten Neuanträge die Zuständigkeit beim LaFin.

Für die Umsetzung der Neuregelung waren in der Unterhaltsvorschusskasse diverse Vorbereitungen nötig. Aufgrund neuer Vorgaben musste z.B. der Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angepasst werden. Auch in der täglichen Arbeit hat die Neuregelung weitreichende Folgen, da nun in jedem Fall differenziert werden muss, ob der Rückgriff durch das LaFin oder durch das FEZ durchgeführt wird. Die Datenübermittlung an das LaFin erfolgt zudem nur in digitaler Form. Die Umsetzung in der Unterhaltsvorschusskasse verlief erfolgreich. Für die digitale Datenübermittlung wurden drei Arbeitsplätze testweise mit Scannern ausgestattet. Für das Jahr 2020 ist die Ausstattung der restlichen Arbeitsplätze geplant.

Elterngeld

Das Elterngeld unterstützt Eltern nach der Geburt ihres Kindes finanziell. Dies soll ihnen helfen, die Erwerbstätigkeit unterbrechen oder einzuschränken zu können, um sich der Fürsorge ihres Babys zu widmen. Seit zwölf Jahren ist das Team Elterngeldkasse im Referat Kinder, Jugend und Familien die für das Elterngeld in der Stadt Gelsenkirchen zuständige Behörde.

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elterngeldkasse insgesamt 3.294 Anträge bearbeitet. Die Inanspruchnahme von Elterngeld ist seit Übernahme der Leistung vom Versorgungsamt stetig angestiegen. Im Berichtsjahr haben insgesamt 3.076 Eltern Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erhalten. Das waren 34,15% mehr als noch im Jahr 2008. Die Ausgaben lagen im Berichtsjahr bei rund 17.000.000 Euro und somit fast doppelt so hoch wie 2008. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrages betrug im Berichtsjahr 15,27 Kalendertage. Das sind 4,07 Tage weniger als im Vorjahr.

((C) ALLGEMEINER STÄDTISCHER SOZIALDIENST

Der Allgemeine Städtische Sozialdienst (ASD) ist der zentrale Dienst für Familien in Krisen sowie für Familien mit erzieherischen und psychosozialen Problemstellungen. Er realisiert bzw. begleitet die Planung bzw. Vorbereitung von Hilfeprozessen nach den gesetzlichen Maßgaben des SGB VIII und erbringt spezialisierte Dienstleistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie:

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes
- Hilfeplanerhebung
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Beratung und Unterstützung in gesundheitsfürsorgerischen Angelegenheiten

Zum Ende des Berichtsjahrs wurde die Aufteilung in zwei soziale Dienste (Allgemeiner Städtischer Sozialdienst und Besondere Soziale Dienste) als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung zugunsten einer Abteilung, untergliedert in zwei Fachstellen (Bezirksdienste und Spezialdienste), mit zum Teil neu geschaffenen Teams, aufgelöst.

Patenprojekt "Buddies"

Teilhabechancen von Jugendlichen verbessern, das ist das Ziel eines Projektes, das vom Jugendnetzwerk Schalke und dem Jugendamt im Stadtteil Schalke ins Leben gerufen wurde. Schirmherren sind die Amigonianer mit ihrer Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Feldmark und Schalke. Im Rahmen der Netzwerkarbeit ist der Allgemeine Städtische Sozialdienst involviert, um entsprechende Kooperationen zu ermöglichen.

Jugendliche aus Armutsverhältnissen sollen Chancen ermöglicht werden, wieder an sich zu glauben und das Beste aus ihrem Leben zu machen. Nicht nur augenscheinlich extrovertierte Jugendliche rücken dabei in den Fokus, sondern auch Jugendliche, die Mobbingerfahrungen gemacht haben oder/und sich in virtuelle Welten flüchten und ihren Anker in der Gesellschaft verlieren, sollen durch dieses Projekt aufgefangen und gestärkt werden.

Im Rahmen des Patenprojekts unterstützen junge Erwachsene, die zu sog. "Buddies" (Paten) für die Jugendlichen aus dem Stadterneuerungsgebiet ausgebildet wurden, Jugendliche dabei, wieder an sich zu glauben und ihnen Chancen zu eröffnen. Einmal im Monat unternehmen die

beiden dafür etwas gemeinsam. Ein weiteres Mal unternimmt die ganze Gruppe Ausflüge. Zielgruppe sind dabei insbesondere Jugendlichen zwischen zwölf Jahren und 17 Jahren.

Gefördert wird das Projekt zunächst bis Ende 2020 durch ProFiliis, einer Stiftung zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, sowie dem FC Schalke 04 und dem Quartiersfonds Schalke.

Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien mit rumänischer und bulgarischer Herkunft

Gelsenkirchen ist gemessen am Bevölkerungsanteil die Stadt mit dem zweitstärksten Zuzug von Menschen aus Bulgarien und Rumänien in Nordrhein-Westfalen. Der Zuzug erstreckt sich dabei fast ausschließlich auf das südliche Stadtgebiet. Anfang 2019 lebten 4.994 rumänische und 2.778 bulgarische Einwohnerinnen und Einwohner in Gelsenkirchen. Ende 2019 konnte ein weiterer Zuwachs auf 5.397 rumänische und 2.928 bulgarische Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnet werden, Tendenz steigend.

Seit 2014 werden Familien, die aus Bulgarien oder Rumänien nach Gelsenkirchen zuziehen, durch zwei Fachkräfte des Allgemeinen Städtischen Sozialdienstes beraten, betreut und unterstützt. Im Vordergrund stehen beratende Tätigkeiten hinsichtlich der im Stadtteil vorhanden Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch das Aufzeigen und die Vermittlung von Strukturen, Regeln, Rechten und Pflichten rund um die Ausübung der elterlichen Sorge, das Leben und Wohnen in den Quartieren sowie bei der Inanspruchnahme der Sozialsysteme.

Die Familien werden durch Angebote der Jugendhilfe (z.B. Jugendzentren, ambulante niedrigschwellige Erziehungshilfen oder durch den Einsatz pädagogischer Fachkräfte) unterstützt. Daraus ergeben sich vielfältige Netzwerke mit Institutionen der Gesundheitshilfe sowie Beratungsstellen freier und öffentlicher Träger. Oftmals stehen finanzielle Probleme, eine nicht vorhandene Krankenversicherung, ungünstige Wohnverhältnisse und teilweise niedriger Bildungsstand im Vordergrund.

Im Rahmen der bisherigen Betreuung wurde zudem deutlich, dass diese Familien, viele davon mit Roma-Hintergrund, ihre Lebensweise und Kultur überwiegend in ihren bekannten Sozialstrukturen organisieren. Sie haben sprachlich und aus eigenen oder geschichtlich bedingten Erfahrungen große Hemmnisse oder Vorbehalte in Bezug

auf die Inanspruchnahme von staatlichen Angeboten der offenen und ambulanten Jugendhilfe oder von allgemeiner Familienberatung. Niederschwellige, muttersprachliche Angebote werden allerdings zunehmend angenommen.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (umA)

2017 waren die Zahlen von unbegleitet minderjährigen Asylsuchenden erstmalig rückläufig. Auch 2019 zeichnete sich diese rückläufige Entwicklung ab. Als unbegleitet minderjährige Asylsuchende (umA) gelten ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern oder ohne eine im Rahmen der Personensorge bevollmächtige erwachsene Person in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

Die Bedarfe der Jugendlichen, die ohne ihre Eltern nach Deutschland einreisen, waren und sind sehr vielschichtig und fordern ein hohes Maß an Empathie und eine gute Vernetzung mit anderen beteiligten Behörden. Weiterhin positiv erkennbar sind Schritte der Integration und des Zurechtfindens der unbegleitet minderjährigen Asylsuchenden in Gelsenkirchen. Die Mehrzahl der Jugendlichen zeigt nach wie vor großen Ehrgeiz ein normales Leben zu führen, in der Schule Erfolge zu erleben und erste Schritte in Richtung einer beruflichen Perspektive zu gehen.

Trotz aller Schwierigkeiten, Belastungen und Herausforderungen verzeichnet das Jugendamt Gelsenkirchen eine sehr geringe Anzahl delinguenter Vorfälle bei den unbegleitet minderjährigen Asylsuchenden.

Organisationsuntersuchung der Sozialen Dienste

Die Abteilung Allgemeiner Städtischer Sozialdienst ist Gegenstand des Organisationsentwicklungsprozesses im Referat Kinder, Jugend und Familien.

In einem Eckpunktepapier hat das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) eine Zielorganisation für die sozialen Dienste im Referat Kinder, Jugend und Familien erarbeitet. Zentrale Maßnahme ist hier die Fusion von Allgemeinem Städtischem Sozialdienst und Besonderen Sozialen Diensten zu einer Abteilung.







IIII JUGEND- UND FAMILIENFÖRDERUNG

Die Abteilung Jugend- und Familienförderung umfasst die drei Teams:

- 1. Jugendförderung/Kinder- und Jugendbeteiligung
- 2. Familienförderung mit Betrieb des Familienbüros
- Jugendschutz, Ferienmaßnahmen und internationale Jugendbegegnung sowie das Projekt NRWeltoffen

Allen drei Teams ist der Gedanke gemein, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, zu selbstbestimmten Persönlichkeiten heranzuwachsen, die in der Lage sind, Konflikte gewaltfrei zu lösen und dabei den demokratischen Werten verpflichtet sind. Ganz früh rund um die Geburt des ersten Kindes werden dazu vorrangig die Eltern in ihren Familienkompetenzen unterstützt. Später in den Einrichtungen und in den Ferienmaßnahmen werden Kinder und Jugendliche direkt gestärkt und erwerben Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Lebensweg wichtig sind.

Alle Angebote der drei Teams sind freiwillig, grundsätzlich präventiv ausgerichtet und decken die komplette Altersgruppe von der Geburt bis kurz vor der Volljährigkeit ab.

Umsetzung des "Gesamtstädtischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus" in unserer Stadt

Auf Grundlage des im Februar 2019 beschlossenen "Gesamtstädtischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus" durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien wurden im Berichtsjahr viele präventive Maßnahmen umgesetzt. Ein Teil war u.a. die Durchführung einer Fachtagung unter dem Titel "Perspektiven einer erfolgreichen Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Gelsenkirchen" am 18. Februar 2019 im Wissenschaftspark für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Rassismusprävention sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Neben der Politik ist insbesondere die Zivilgesellschaft der Motor für eine Gesellschaft, die die demokratischen Werte mit Leben füllt. Deswegen wurden alle Vereine, Initiativen und Akteure der Stadt aufgerufen, sich mit ihren kreativen Projektideen um eine Förderung zu bewerben. Die Förderung setzte einen Schwerpunk auf die Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus sowie Demokratieförderung voraus. Das Interesse war groß und die Bewerbungen zahlreich, sodass im Berichtsjahr zwölf zivilgesellschaftliche Projekte gefördert und durch die Fachstelle gegen

Rechtsextremismus und Rassismus begleitet wurden. Alle Projekte setzten sich erfolgreich für ein weltoffenes und respektvolles Miteinander in Gelsenkirchen ein.

Die Förderung weiterer Projekte wird auch 2020 fortgesetzt, da die Anschlussfinanzierung im Rahmen des Landesprogramms "NRWeltoffen" bis Ende 2020 gesichert ist.

Fetales Alkoholsyndrom

Das Team Jugendschutz organisierte am 06. Mai 2019 eine Informationsveranstaltung zum Thema "Fetales Alkoholsyndrom" (FAS). Ziel war allen Fachkräften in Gelsenkirchen, die in ihrer täglichen Arbeit mit (mutmaßlich) betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, einen Einblick in das Thema zu gegeben und den ZERO-Parcours vorzustellen.

Der innovative Parcours informierte über Schwangerschaft, Alkohol und FAS. Besucherinnen und Besucher bekamen die Möglichkeit, an unterschiedlichen Stationen interaktiv zu erleben, was mit einem Kind während der Schwangerschaft und gleichzeitigem Alkoholkonsum der Mutter passiert. Lehr- und Fachkräfte hatten im Zeitraum vom 07. bis zum 10. Mai 2019 zudem die Möglichkeit, den Parcours mit ihren Schulklassen zu besuchen.

Kinderrechte ins Grundgesetz

Zum 30. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention hat der Jugendrat in Kooperation mit den städtischen Kinderund Jugendzentren zum Thema "Kinderrechte ins Grundgesetz" ein Mitmachprojekt ins Leben gerufen. Für die
jungen Künstlerinnen und Künstler in den Einrichtungen
stellte der Jugendrat Materialien bereit, so dass diese ihre
Meinungen, Gedanken und Wünsche zu dem Thema auf
große Leinwände bringen konnten.

Aufbäumen für die Zukunft

Jährlich wird ein Thema als Schwerpunkt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit festgelegt an dem freie und öffentliche Träger gemeinsam arbeiten. Im Berichtsjahr widmete es sich unter dem Titel "Aufbäumen für die Zukunft" dem Umwelt- und Naturschutz.

Unter diesem Motto setzten sich Kindern und Jugendlichen in den städtischen Einrichtungen der Offenen Kin-

der- und Jugendarbeit mit den Themen Klima, Umwelt und den gesellschaftlichen Auswirkungen auseinander. Ob im Rahmen des Sommerferienprogramms auf dem Gelände der Forststation Rheinelbe oder in Projekten der einzelnen Einrichtungen war der Gedanke da, sich aktiv für eine bessere Umwelt einzusetzen.

Red Hand Day

Das Team Jugendförderung hat in Kooperation mit der Sekundarschule Hassel am 12. Februar 2019 im Rahmen des internationalen "Red Hand Day" zum fünften Mal in Folge auf das Schicksal von Kindersoldaten aufmerksam gemacht. Im Vorfeld hatten Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Hassel die Möglichkeit an verschiedenen Workshops teilzunehmen. Ein wichtiger Grundgedanke war dabei die Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt und Krieg. Im Rahmen eines Theaterworkshops, einer Schreibund einer Kreativwerkstatt oder durch die Begegnung und Diskussion mit Zeitzeugen konnten sich die Schülerinnen und Schüler dem Thema nähern. Am Abschlusstag wurden die Ergebnisse im Rahmen einer kleinen Feier präsentiert.

Gelingende Beteiligung in Kommune, Jugendarbeit und Schule

Wie können Kinder und Jugendliche stärker in die sie betreffenden Belange einbezogen werden? Dieser Frage ging ein Fachtag zum Thema Partizipation am 27. März 2019 im Wissenschaftspark nach.

Neben Impulsvorträgen hatten die über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, in sechs Workshops Praxisprojekte aus Gelsenkirchen kennen zu lernen und in den direkten Erfahrungsaustausch zu gehen. Auch der Jugendrat moderierte einen Workshop und zeigte, dass Kinder- und Jugendbeteiligung am stärksten über praktische und wertgeschätzte Arbeit erreicht werden kann.

20. Puppenspieltage

Unter dem Motto "Ich nehme kein Blatt vor den Mund!" oder "Was tun, wenn der Wolf kommt und der Wald ist nicht mehr da?" fanden auf dem Bauspielplatz Ückendorf vom 11. bis zum 22. November 2019 die 20. Puppenspieltage statt. Zu den Themen "Kinderrechte" und "Umwelt" dachten sich insgesamt 96 Kinder kleine Geschichten aus. Die Abschlusspräsentation mit 18 Theaterstücken fand auf zwei Bühnen statt. In den letzten 20 Jahren sind über 2.000 kleine "Puppenspielerinnen" und "Puppenspieler" ausgebildet worden.

Erweiterung des Angebotsspektrums im Familienbüro nach Elternbedarf

Die Angebote der Familienförderung und des Familienbüros wurden um einige neue Angebote für Eltern mit Kindern bis sechs Jahren erweitert. Neu installiert hat das Familienbüro z.B. einen multikulturellen Mini-Laternenumzug für die ganz kleinen Kinder, der von den Familien sehr gut angenommen wurde.

Je nach aktuellem Bedarf und Interesse der Eltern, werden immer wieder neue Angebote kreativ und gewinnbringend für die Familien konzipiert. In 2019 wurden insbesondere Angebote etabliert, um sowohl die Elternkompetenz als auch die Eltern-Kind-Bindung zu fördern.

EU-Südost-Zuwanderung

Die Hausbesuche von Familien aus dem Zuwanderungsgebiet EU-Südost konnten im ersten Halbjahr im gesamten Stadtgebiet fortgesetzt werden. Zum 30. Juni 2019 endete die Finanzierung des Projekts, das im Rahmen des Programms "Starke Quartiere - Starke Menschen" refinanziert

Im zweiten Halbjahr startete das ebenfalls vom Land und dem ESF refinanzierte Projekt "Spielend lernen - Zusammen im Quartier". Es nimmt Familien in herausfordernden Lebenslagen in den Fokus. Begrüßungshausbesuche wurden bei Familien aus Rumänien und Bulgarien und bei geflüchteten Familien aus Syrien durchgeführt. Im Gegensatz zum vorangegangenen Projekt, werden die Hausbesuche ausschließlich in den Stadtteilen Schalke, Altstadt, Ückendorf und Rotthausen durchgeführt. Zunächst wurden Erstgeburten besucht, ab Ende November 2019 dann auch Folgegeburten bis zum dritten Kind.

Das Projekt wird in Kooperation mit der AWO durchgeführt, welche flankierend eine Familienkinderkrankenschwester einsetzt. Diese betreut die Eltern auch Zuhause oder in Kleingruppen, z.B. im Familienbüro. Hier konnten 75% der angeschriebenen Familien besucht werden.



((C) QUERSCHNITTSMANAGEMENT, JUGENDBERUFSHILFE, BETREUUNGSSTELLE **SOWIE BILDUNG UND TEILHABE**

Hauptaufgaben der Abteilung waren die organisatorische und geschäftsmäßige Betreuung der folgenden Ausschüs-

- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien,
- Betriebsausschuss Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita),

sowie die Erledigung der organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten des Referates Kinder, Jugend und Familien. Hierzu zählten überwiegend:

- Begleitung und Unterstützung der abteilungsübergreifenden Organisationsuntersuchung
- Betreuung der Spielplätze,
- Abwicklung der haushalterischen und personalrechtlichen Vorgänge zur Aufrechthaltung des Dienstbetriebs.

Mit Neugründung des Referates "Bildung" ist sowohl die organisatorische und geschäftsmäßige Betreuung des Ausschusses für Bildung, als auch die Verwaltung der Schulsekretariate zu Beginn des Berichtsjahres in das neu gegründete Referat "Bildung" eingegliedert worden.

Jugendberufshilfe als Instrument der **Jugendsozialarbeit**

Die gesetzliche Grundlage der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Gelsenkirchen im Rahmen der Jugendberufshilfe ergibt sich aus § 13 SGB VIII. Konkretisiert wird dieser Rechtsanspruch durch einen Ratsbeschluss vom 01. Juli 1983, in welchem die Jugendberufshilfe beauftragt wird, Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit für die Stadt Gelsenkirchen zu konzipieren und umzusetzen. Dieser Ratsbeschluss hat his heute Bestand.

Die Jugendberufshilfe ist in Gelsenkirchen organisatorisch ein Team, welches dem Referat Kinder, Jugend und Familien angegliedert ist. Sie umfasst vier Aufgabenfelder und ist an neun Standorten in Gelsenkirchen untergebracht. In derzeit 17 Maßnahmen werden rund 320 Beschäftigungen nach dem SGB II (Aktiv-Jobs) angeboten. Außerdem werden im REHA Ausbildungsgang Recyclingwerkerin und Recyclingwerker 16 Ausbildungsplätze und im Rahmen der Verbundausbildung II zwölf Ausbildungsplätze (acht Kauffrau und Kaufmann und vier Malerin und Maler) angeboten.

Für die Betreuung der Aktiv-Jobberinnen und Jobber, die Begleitung der Auszubildenden und die organisatorisch-verwaltungstechnischen Aufgaben stehen insgesamt 32 - teils befristete - Stellen zur Verfügung. Auch leistungsveränderte Dienstkräfte sind bei der Jugendberufshilfe eingesetzt.

Mit der GaföG besteht weiterhin eine Kooperation innerhalb der Durchführung der Maßnahme "Ankommen, sich orientieren, Arbeit finden - ESF-finanzierte Maßnahme für Zugezogene aus EU-Ost" (AfI).

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle nimmt die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG) wahr. Volljährige, die aufgrund einer psychischen oder körperlichen Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können, bedürfen der Hilfe vor Gefährdung ihrer Person und/oder des Schutzes ihres Vermögens. Hierzu bestellt das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuerin bzw. einen rechtlichen Betreuer, welche bzw. welcher die betreuungsbedürftige Person in einem konkret festgelegten Aufgabenkreis rechtlich vertritt und für sie handelt.

Die Betreuungsstelle nimmt im Rahmen des § 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) umfangreiche Aufgaben zur Unterstützung des Betreuungsgerichtes wahr. Insbesondere werden nach persönlichen Besuchen der betroffenen Personen Sozialberichte für das Gericht erstellt. Regelmäßig ist zu prüfen, ob ggf. andere Hilfen zur Vermeidung rechtlicher Betreuung ausreichen. Diese sind erforderlichenfalls zu vermitteln. Der Betreuungsstelle obliegt auch die Eignungsprüfung berufsmäßiger wie ehrenamtlicher rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sie entscheidet in jedem einzelnen Fall, welche Person dem Gericht als geeignet vorgeschlagen wird.

Neben den Sozialberichten hat die Betreuungsstelle im Auftrag des Gerichts auch weitere Sachverhalte aufzuklären und hierzu Stellungnahmen zu fertigen. Dies betrifft sämtliche Fragen, die das Gericht für klärungsbedürftig hält. Beschließt das Betreuungsgericht bei fehlender Mitwirkung der Betroffenen deren Zwangsvorführung, ist diese durch die Betreuungsstelle umzusetzen. Dies gilt sowohl für die Vorführung zu Gericht als auch für die Vorführung zur bzw. zum beauftragten Sachverständigen. Zudem hat die Betreuungsstelle rechtliche Betreuerinnen und Betreuer wie auch Bevollmächtigte zu unterstützen,

wenn Betroffene gegen ihren Willen zur Heilbehandlung in die Psychiatrie zuzuführen sind. Erforderlichenfalls besteht hierzu Anspruch auf Vollzugshilfe durch die Polizei.

Neben weiteren Querschnittaufgaben berät die Betreuungsstelle zu Fragen der Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung. Sie ist befugt, diesbezüglich Unterschriften öffentlich zu beglaubigen. Neben der Organisation und Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen werden auch Vorträge angeboten, insbesondere zu den Themen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Team Bildung und Teilhabe des Referates Kinder, Jugend und Familien bietet seit 2011 unter dem Motto "GEfördert! Damit Ihr Kind weiterkommt!" den Service rund um das Bildungs- und Teilhabepaket bürgerfreundlich und schnell an. Dafür steht das Team in zwei Kundenbüros (Kurt-Schumacher-Straße 4 und Horster Straße 6) für alle Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Arbeitslosengeld II für Beratung und Antragstellung zur Verfügung.

Zum 01. Juli 2019 ist das sogenannte Starke-Familien-Gesetz in Kraft getreten. Der Eigenanteil zum gemeinschaftlichen Mittagessen ist damit weggefallen, das Schulbedarfspaket wurde von insgesamt 100,00 Euro auf 150,00 Euro erhöht und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wurde von monatlich 10,00 Euro auf 15,00 Euro ebenfalls erhöht. Alle Änderungen konnten in Gelsenkirchen reibungslos umgesetzt werden.

Fortgesetzt wurden die für eine Behörde oft ungewöhnlichen Aktionen. Das Team beteiligt sich an verschiedenen Öffentlichkeitsveranstaltungen, um Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern, Berechtigte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren anzusprechen und zu informieren. Beispielsweise wurde wieder gemeinsam mit Sportvereinen in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Projekts "3sprung" für Sportarten (z.B. mit Schnupperkursen) geworben. An Elternabenden in Schulen, beim GeKita- oder Familienfest des Referates Kinder, Jugend und Familien im Stadtgarten und ähnlichen Veranstaltungen, wie z.B. bei den Tafeln oder im Rahmen der Baby-App, wurden Berechtigte wieder sehr niederschwellig angesprochen und informiert. Die Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter an Schulen, das sogenannte "Brückeprojekt", wurden ebenfalls regelmäßig besucht, um gezielt Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund das Angebot näher zu bringen.

Durch die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit konnte das Team Bildung und Teilhabe konstante Bewilligungszahlen und gestiegene Ausgaben von rd. 5,46 Mio. Euro im Vorjahr auf rd. 6,06 Mio. Euro im Berichtsjahr verzeichnen.

Kinderspielplätze

In der Stadt Gelsenkirchen gibt es 144 öffentliche Spielplätze einschließlich Spielpunkte, 40 Bolzplätze, vier Skateranlagen sowie zwei Parcoursanlagen. Die Verwaltung dieser insgesamt 190 öffentlichen Spielangebote wird durch das Referat Kinder, Jugend und Familien durchgeführt.

Für den Kinderspielplatz Kapellenstraße im Stadtteil Schalke-Nord und den Kinderspielplatz Gubener Straße im Stadtteil Bulmke-Hüllen konnte eine Spende der Golf Spielenden Fußballer von jeweils 10.000 Euro akquiriert werden. Diese Plätze werden mit neuer Spielgerätschaft aufgewertet.







Die Abteilung Besondere Soziale Dienste (BSD) wurde 1994 gegründet und umfasst Aufgaben, die ursprünglich im Allgemeinen Städtischen Sozialdienst (ASD) verortet waren. Ziel war die bedarfsgerechte Unterstützung im Rahmen der Hilfeplanung von Kindern, Jugendlichen und Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung gem. §27 ff. SGB VIII gewährt wurde.

Das Arbeitsfeld der Besonderen Sozialen Dienste umfasst schwerpunktmäßig den Einsatz und die Koordinierung von ambulanten Hilfen zur Erziehung in der Familie (in der Regel Sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistände) sowie von stationären und teilstationären Hilfen (Unterbringung in Pflegefamilien, Erziehungsstellen und Wohngruppen), die Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden im Jugendstrafverfahren und die konzeptionelle Ausgestaltung von Angeboten im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit. Ferner sind die Werbung und Schulung von Pflegefamilien und die Adoptionsvermittlung sowie das betreute Jugendwohnen und die Hilfen für junge Volljährige Bestandteil der Abteilung.

Die Abteilung ist in drei Teams untergliedert:

- BSD I: stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung, Pflege und Adoption
- BSD II: ambulante Hilfen zur Erziehung und betreutes
 Wehnen
- BSD III: stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe und Soziale Gruppenarbeit

Grundlage für den Einsatz einer Hilfe zur Erziehung ist die Feststellung eines erzieherischen Bedarfs. Personensorgeberechtige (in der Regel die Eltern) haben einen Anspruch auf eine Unterstützung durch das Jugendamt in Form einer Hilfe zur Erziehung. Dieses ist im §27 SGB VIII definiert: "...wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist".

Zum Ende des Berichtsjahrs wurde die Aufteilung in zwei soziale Dienste (ASD und BSD) als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung zugunsten einer Abteilung, untergliedert in zwei Fachstellen (Bezirksdienste und Spezialdienste), mit zum Teil neu geschaffenen Teams, aufgelöst.

Organisationsuntersuchung der Sozialen Dienste

Das Jahr 2019 war vor allem durch die drei tragischen Todesfälle von Gelsenkirchener Kindern, die an den Folgen von Gewalteinwirkung eines Eltern- bzw. Pflegelternteil verstorben sind, geprägt. Diese traurigen Ereignisse waren Anlass zu einer umfassenden Aktenanalyse, die durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V (ISS) begleitet wurde und prägten neben dem Organisationsentwicklungsverfahren, welches in Zusammenarbeit mit dem ISS durchgeführt wurde die Arbeitsabläufe in diesem

Ziel der Organisationsentwicklung war, auf Grundlage einer umfassenden Analyse und unter Berücksichtigung veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, eine Modifizierung bzw. Neuausrichtung der Organisationsstrukturen sowie eine Überprüfung bestehender Konzepte verschiedener Verwaltungseinheiten unter Berücksichtigung bestehender (gewachsener) Strukturen. Die Fortsetzung der innovativen Steuerungs- und Gestaltungspraxis in den Hilfen zur Erziehung ("Gelsenkirchener Weg") in der Verbindung zwischen der Doppelstruktur von Allgemeinem Städtischen Sozialdienst und Besonderem Sozialen Dienst, der zentralen Prüfung und Entscheidung von Leistungsansprüchen und der kooperativen Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den freien Trägern stieß hierbei auf Schwierigkeiten. Es sollten aber auch die unzweifelhaften Erfolge der entwickelten Arbeitsweisen und Konzepte gewürdigt und diese weiterentwickelt werden.

Zur Realisierung wurde über das gesamte Berichtsjahr unter Beteiligung sowohl der Sacharbeiterebene, als auch von Führungskräften, in verschiedenen Workshops gemeinsam mit dem extern beauftragten Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt am Main, eine neue Organisationsstruktur festgelegt, Prozesse neu definiert und die Qualität der Abläufe überprüft und angepasst.

In einem ersten Zwischenergebnis ist die Aufteilung in zwei Abteilungen (ASD und BSD) zugunsten einer Abteilung, untergliedert in zwei Fachstellen (Bezirksdienste und Spezialdienste), mit zum Teil neu geschaffenen Teams, aufgelöst worden.

Fachstelle Bezirksdienste

Für die Fachstelle Bezirksdienste wurde eine Fachleitung eingerichtet, die insgesamt sechs Teams koordiniert und leitet, welche nach den Gelsenkirchener Stadtteilen ausgerichtet sind. Aufgrund der Bevölkerungsdichtete ist der Stadtteil Mitte in zwei Teams unterteilt (siehe Organigramm ASD).

In den Teams der Bezirksdienste sind neben den Tätigkeiten, die bereits im "alten" ASD verortet waren, wie die Beratung bei Erziehungsfragen, bei Trennung und Scheidung, der Ausübung des Umgangsrechtes sowie der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, nun auch die Begleitung von Familien und Heranwachsenden bei einer ambulanten, teilstationären oder stationären Hilfe zur Erziehung, im Rahmen des Hilfeplanprozesses verortet. So werden Schnittstellen abgebaut und Zuständigkeitswechsel bei dem Einsetzen von Hilfe, ebenso wie bei deren Beendigung, vermieden.

Fachstelle Spezialdienste

Die Fachstelle Spezialdienste ist, ebenfalls unter Implementierung einer Fachleitung, in fünf Teams gegliedert. Neben den bisher schon vorhandenen Teams Ambulante Niedrigschwellige Hilfen und Jugendgerichtshilfe sind hier drei neue Teams verortet: das Team Zuwanderung, das Team Kinderschutz und der Pflegekinderdienst.

Im Team Zuwanderung erfolgt nun, neben der Begleitung und Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die bisher in einer Fachstelle betreut wurden, auch die Begleitung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit rumänischer und bulgarischer Herkunft.

Mit dem Team Pflegekinderdienst ist nun ein eigenständiges Team geschaffen worden, in dem neben der Verortung einer Adoptionsstelle, das Werben von Pflegeeltern und die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegefamilien in einem Team zusammengefasst sind. Ziel ist hier, die sensiblen und spezifischen Bedarfe, die sich bei der Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie ergeben, fachgerechter und passgenauer bedienen zu können als zuvor.

Das Team Kinderschutz ist neu implementiert worden, um der Tatsache des gestiegenen Anspruchs und der Zunahme von Fällen im Rahmen des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gerecht zu werden. Hier sollen zukünftig die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Teams bei Inobhutnahmen durch eine aktive Begleitung unterstützt werden, die anonymisierte Beratung gem. §8b SGB VIII soll und wird aktuell ausgebaut und entsprechend beworben, um z. B. Lehrerinnen und Lehrern, Therapeutinnen und Therapeuten, aber auch Bürgerinnen und Bürgern eine anonyme Möglichkeit zu geben, eine fachlich fundierte Beratung zu erhalten.

Erschwert wurde der "Umbruch" und die Umsetzung des "neuen" ASD durch den Fachkräftemangel, welcher sich durch erhebliche, personelle Vakanzen äußerte.

Organigramm Allgemeiner Städtischer Sozialdienst



MERATUNGSSTELLE FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bietet Informationen, individuelle Beratung und therapeutische Hilfen für eine Vielzahl von Fragestellungen und Problemen, die im Zusammenleben von Kindern und Eltern entstehen können. Sie verfügt über zwei Standorte in Gelsenkirchen:

- Beratungsstelle Nord in der Hochstraße 40 in Gelsenkirchen-Buer
- Beratungsstelle Süd in der Rotthauser Straße 48 in Gelsenkirchen-Mitte.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene (bis 21 Jahre), Eltern und Personensorgeberechtigte können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Man benötigt dazu keine Überweisung und keine Krankenversicherungskarte. Ohne Termin kann man direkt in die offene Sprechstunde kommen (montags von 15:30 Uhr – 17:30 Uhr und mittwochs 9:30 Uhr – 11:30 Uhr). Die Sprechstunde wird von pädagogischen bzw. psychologischen Fachkräften durchgeführt. Die weiteren Beratungstermine erfolgen nach Absprache.

Viele Ratsuchende kommen in die Beratungsstellen, weil es ihnen von anderen empfohlen wurde (Bekannte, Freunde, Lehrkräfte, Ärzte etc.). Anmeldegründe sind häufig Erziehungsfragen, Fragen zur Entwicklung von Kindern, Trennung und Scheidung, Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb der Familie, Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten und in der Schule oder Leistungsprobleme. Die Fachkräfte der Beratungsstellen beraten, informieren, unterstützen, klären und bieten bei entsprechendem Bedarf auch Diagnostik in den Bereichen Entwicklung, Leistung, Persönlichkeit, Familie und Motopädie an.

Die Fachkräfte der Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht und sie dürfen nur mit Einwilligung der Ratsuchenden Kontakt zu anderen aufnehmen und Informationen austauschen. In der Regel haben aber die Familien an einem Austausch ein besonderes Interesse und wünschen eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schule, Tageseinrichtungen für Kinder oder Soziale Dienste des Jugendamtes.

Es bestehen zwischen den Familienzentren der Gelsenkirchener Tageseinrichtungen für Kinder (GeKita) und den Beratungsstellen Kooperationsvereinbarungen. In den Einrichtungen werden bei Bedarf Anmelde- und Beratungsgespräche mit den Eltern vor Ort geführt. Natürlich haben die Familien auch Zugang zu den Diagnostik- und Beratungsmöglichkeiten in den beiden Beratungsstellen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt in der Antragsprüfung im Rahmen des §35a Sozialgesetzbuch VIII. Hierbei handelt es sich um die Prüfung, ob die seelische Gesundheit eines Kindes oder Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Bei Erfüllung dieser Kriterien erhalten die Betroffenen sogenannte Eingliederungshilfen. Die Zahl der Eingliederungshilfen, insbesondere der schulischen Integrationshilfen, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Pusteblume ein Präventionsangebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern

Vor dem Hintergrund, dass eine psychische Erkrankung von Eltern einen Hochrisikofaktor für die kindliche Entwicklung darstellt, wurde 2012 von der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Referates Kinder, Jugend und Familien in Kooperation mit dem Nienhof e.V. ein Gruppenkonzept namens "Pusteblume" entwickelt, welches die Kinder psychisch erkrankter Eltern in den Fokus nimmt.

Betroffene Kinder leiden häufig unter einer Umkehr der Eltern-Kind-Rolle. Zu ihrem klassischen Erleben im Zusammensein mit den Eltern gehören oft Schuld- und Angstgefühle, sowie Loyalitätskonflikte. Eigene Gefühle werden weniger wahrgenommen bzw. können nicht kindgerecht ausgelebt werden. Das pädagogisch-therapeutische Angebot bietet daher in einer Gruppe von sechs bis acht Kindern im Alter von acht bis elf Jahren eine Möglichkeit, sowohl Kind sein zu dürfen, als auch eine altersgerechte Aufklärung über die psychische Erkrankung ihrer Eltern zu erhalten. Die teilnehmenden Kinder kommen aus dem gesamten Stadtgebiet.

Dieses regelmäßige Zusammentreffen wird für die Kinder zu einem Schutzraum, in dem sie sich öffnen. Hier finden sie Worte für alltägliches Erleben. Sie tauschen Erfahrungen, Sorgen und Ängste aus, entdecken eigene Stärken und Wünsche. Sie erarbeiten konkrete Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Familie, lernen Leitlinien für eigenes Verhalten und Anlaufstellen für Notsituationen kennen.

Zum Gruppenprozess gehören ein Erst- und ein Abschlussgespräch mit Eltern und Kindern sowie ein Eltern-Kind-Nachmittag. Besonders der Eltern-Kind-Nachmittag ermöglicht es Eltern und Kindern, sich spielerisch, konzentriert und unbelastet zu erleben. Nach Ablauf der sechsmonatigen Gruppenphase besteht die Möglichkeit einer weiteren individuellen Betreuung, die je nach Bedarf angepasst wird, durch sowohl die Fachkräfte des Nienhof als auch der Beratungsstelle.

Auf diese Art und Weise liefert dieses Projekt einen wertvollen Beitrag dazu, dass Kinder psychisch erkrankter Eltern sich trotz widriger Umstände kindgerecht und gesund entwickeln.

Außerschulische Tagesbetreuung

Die Außerschulische Tagesbetreuung ist eine teilstationäre Hilfe nach § 27 ff. SGB VIII. Konzipiert wurde die Hilfestellung zunächst ausschließlich für Kinder der Klassen eins bis sieben der Schule an der Bergmannsglückstraße (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) in Gelsenkirchen-Hassel. Bei freien Plätzen werden auch Kinder anderer Schulformen aus dem Norden der Stadt Gelsenkirchen aufgenommen.

Es handelt sich um ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot für maximal 24 Kinder. In drei Gruppen sind jeweils zwei pädagogische Fachkräfte zuständig. Die Betreuung der Kinder erfolgt in der Regel nach Unterrichtsschluss und endet am späten Nachmittag. Auch in den Ferien wird eine Betreuung im Rahmen eines Ferienprogramms angeboten.

Das Verhalten der Kinder ist unter anderem gekennzeichnet durch Nichtanerkennen von Grenzen und Regeln, mangelndes Unrechtsbewusstsein, niedrigen Selbstwert, Mittelpunktstreben, Störungen der Aufmerksamkeit, verbale und körperliche Aggressionen sowie Vermeidungsverhalten in Anforderungs- und Konfliktsituationen. Ziel der Arbeit mit den Kindern ist es, angemessene Verhaltensstrategien aufzubauen, positive Entwicklungsimpulse zu setzen und soziale Kompetenzen zu erhöhen.

Nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Eltern haben hohe Bedarfe. Sie sind oft bei ihrer Erziehung in unangemessenen Verhaltensmustern wie Überfürsorglichkeit, Nachgiebigkeit und Inkonsequenz gefangen. Viele Eltern zeigen sich unsicher und verfügen über wenig innere Struktur, so dass sie ihren Kindern nur wenig Halt und Orientierung bieten können. Einigen Eltern fehlt es an Feinfühligkeit im Umgang mit ihren Kindern. Es ist nicht selten, dass in den Familien auch Armut, psychische Erkrankungen, Sucht oder Gewalt eine Rolle spielen. Erschwerend kommen teilweise noch schwierige Wohnverhältnisse hinzu.

Am Vormittag finden entsprechende Elterngespräche statt; nach der Betreuung der Kinder werden auch Termine mit der gesamten Familie angeboten. Diese finden in der Regel in Form von Hausbesuchen statt. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit besteht in der engen Kooperation mit der angrenzenden Schule sowie mit den behandelnden Therapeuten und Ärzten mit Einverständnis der Eltern.



JUGENDHILFE - SCHULE

Die Abteilung Jugendhilfe – Schule, verortet im Jugendamt, hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Bildungsbiografie so zu belgleiten und zu unterstützen, dass sie bruchfrei und erfolgreich verläuft.

Beide Institutionen, sowohl Jugendhilfe als auch Schule tragen die soziale Verantwortung, Erziehung und Bildung wahrzunehmen und zu sichern. Darüber hinaus haben sie für Chancengleichheit, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Ethnie zu sorgen und das Erreichen eines Schulabschlusses, den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Integration zu gewährleisten. Die gesetzlichen Grundlagen für die Kooperation und die gemeinsame Aufgabe sind für Jugendhilfe in § 81 SGB VIII sowie in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW und für Schule in § 5 Schulgesetz NRW und § 42 (6) verankert. Im Rahmen dessen ist die Abteilung mit entsprechender Aufgabenerfüllung wie folgt aufgebaut:

- Abteilung Jugendhilfe Schule
 Kooperationen mit Schulen und Schulaufsichtsbehörden, Durchführung von gemeinsamen Fachgruppen, Entwicklung von gemeinsamen Konzepten und Formaten · Sozialpädagogische Grundsatzangelegenheiten an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule · Sonderprojekte: Jugend Stärken im Quartier (ESF), Familienzentren in Grundschulen, Gelsenkirchener Netzwerk "Soziale Arbeit an Schulen", Lehrerinnenund Lehrersprechtag
- Team Fördersystem
 Teilstationäre Einrichtung im Rahmen Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff, SGB VIII, Unterstützungsangebot für Jugendliche ab dem 8. Schulbesuchsjahr
- Team Sozialdienst Schule
 Jugendhilfegesteuerte Schulsozialarbeit

In der Abteilung sind überwiegend pädagogische Fachkräfte mit den Abschlüssen Soziale Arbeit beschäftigt. Des Weiteren wirken noch Werkanleiterinnen und Werkanleiter, Verwaltungskräfte und ein Hausmeister in der Abteilung mit.

Fachgruppe "Fehlzeiten erfassen – systematisch vorgehen"

Schulabsentismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches weitreichende Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendliche haben kann: Nicht Erreichen des Klassenziels, ein schlechter oder kein Schulabschluss und sozialer Rückzug. Dies verringert die Chancen auf dem

Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und somit ein selbstbestimmtes Leben führen zu können erheblich.

Es ist daher notwendig, ein "Meldesystem für Schulverweigerer" aufzubauen. Ende 2018 initiierte die Abteilung Jugendhilfe-Schule die Fachgruppe "Fehlzeiten erfassen – systematisch vorgehen" mit den Gelsenkirchener Hauptschulen. Teilnehmende waren die Schulleitungen und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der vier Hauptschulen in Gelsenkirchen und weitere Akteure der Regionalen Schulberatungsstelle für die Stadt Gelsenkirchen und des Allgemeinen Städtischen Sozialdienstes. Zuvor fanden Abstimmungen mit der Unteren Schulaufsichtsbehörde der Stadt Gelsenkirchen für die Hauptschulen statt, welche das Vorhaben begrüßte und die Kooperation zusagte.

Im Berichtsjahr fanden sieben Arbeitstreffen der Fachgruppe statt. Im Rahmen dessen befassten sich die Akteure intensiv mit den theoretischen Erkenntnissen zu Schulabsentismus, der alltäglichen Praxis vor Ort in den Schulen und dem Umgang mit Fehlzeiten. Es fand ein fachlicher Diskurs statt und es wurde an Lösungen und Konzepten zum besseren Umgang mit schulabsenten Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Konkret erarbeiteten die Akteure ein systematisches und einheitliches Stufenmodell zum Umgang mit Schulabsentismus und erprobten Erfassungssysteme.

In 2020 soll das einheitliche Vorgehen in den Hauptschulen eingeführt, eine Kooperationsvereinbarung geschlossen und weitere Vereinbarungen getroffen werden, damit das Thema Schulabsentismus aktuell bearbeitet und an Konzepten weitergearbeitet wird.

Familienzentren in Grundschulen

Familienzentren in Grundschulen bieten Eltern leicht zugängliche Beratungs-, Unterstützungs- und Familienbildungsangebote an und bilden einen Netzwerknoten im Stadtteil. Sie kooperieren mit den Kindertageseinrichtungen und mit den weiterführenden Schulen. Sie öffnen ihre Türen den Eltern und anderen im Stadtteil lebenden Menschen. Familienzentren unterstützen, beraten und stärken Eltern, damit sie für ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg qute Bildungsbegleiter sein können.

Gelsenkirchen hat als erste Kommune in NRW mit der Einrichtung eines solchen Familienzentrums in einer Grundschule zum Schuljahr 2013/2014 an der Sternschule







begonnen. Die in 2015 geschlossene Entwicklungspartnerschaft zwischen der Wübben Stiftung und Stadt Gelsenkirchen ermöglichte den Ausbau und die Weiterentwicklung von fünf weiteren Familienzentren in Grundschulen. Diese Förderung durch die Wübben Stiftung endete zum 31. Dezember 2019.

Im Rahmen des Erfolges und der Nachhaltigkeit dieses Modellvorhabens beschloss die Stadt Gelsenkirchen im September 2019, die sechs bestehenden Familienzentren in Grundschulen mit kommunalen Mitteln und in Kooperation mit Freien Trägern ab dem 01. Januar 2020 fortzuführen. Zur fachlichen und inhaltlichen Steuerung, Begleitung und Weiterentwicklung und zur Qualitätssicherung wurde über die Einrichtung einer Stelle Kommunale Koordinierung für die Familienzentren in Grundschulen, ebenfalls ab dem 01. Januar 2020 positiv beschieden. Des Weiteren wurde eine Leistungsbeschreibung verfasst, die eine einheitliche Grundlage der Arbeit und der jährlichen Berichterstattung der Familienzentren in Grundschulen bildet.

Das Gelsenkirchener Modellvorhaben "Familienzentren in Grundschulen" hat von Beginn an auch ein großes Interesse im Land NRW geweckt. Im Mai 2017 fand bereits eine Entwicklungskonferenz (gemeinsame Veranstaltung der Wübben Stiftung und der Stadt Gelsenkirchen) zum Vorhaben im Hans-Sachs-Haus in Gelsenkirchen statt. An der Konferenz nahmen 170 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz NRW teil. Zahlreiche konkrete Anfragen, Besuche in Gelsenkirchen oder Beratungen fanden im Nachgang mit Kommunen und Institutionen statt. Mehrfache Besuche sowohl der Staatssekretäre und von Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI NRW) als auch des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) und von Landtagsabgeordneten fanden statt.

Diese Besuche führten dazu, dass die Grundidee des Projektes "Familienzentren in Grundschulen" als Thema in die jeweiligen Ministerien mitgenommen und weitergedacht wurde. Im Jahr 2019 wurde durch die Wübben Stiftung und die Auridis Stiftung die "Initiative Familienzentren an Grundschulen NRW" gegründet, um den landesweiten Prozess weiter zu fördern und weiter zu entwickeln. Gelsenkirchen steuert mit seiner Expertise einen wesentlichen Beitrag hierzu bei.

"Nahe dran, spezialisiert und gut vernetzt" - Gelsenkirchener Netzwerk "Soziale Arbeit an Schulen"

Am 28. Juni 2019 fand das Treffen des Netzwerkes unter dem Motto "Ein bunter Sommer" statt. Rund 40 pädagogische Fachkräfte aus dem Bereich der sozialen Arbeit an Schulen folgten der Einladung. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nutzten dieses Treffen zum fachlichen und pädagogischen Austausch, zum Kennenlernen und zur Planung weiterer Fachveranstaltungen und sozialräumlicher Netzwerktreffen.

Das Gelsenkirchener Netzwerk "Soziale Arbeit an Schulen" wurde im März 2017 im Rahmen eines Fachtages durch die Stadt Gelsenkirchen gegründet. Anlass war der rasante Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungsund Teilhabepaketes. Die Landschaft der Schulsozialarbeit zeichnet sich durch ein Höchstmaß an Vielfalt aus, bezogen auf Finanzierungen, Trägerschaften, Dienst- und Fachaufsichten, Konzepte und Angebote. Ziel des Netzwerkes ist es, fachlichen Austausch zu ermöglichen, Ressourcen zu bündeln und fachliche Begleitung und Fortbildungen anzubieten um eine bestmögliche Begleitung aller Gelsenkirchener Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Seit Gründung des Netzwerkes hat sich Vieles bewegt: Fachtage und Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen (z.B. Cyberpsychologie, Psychische Erkrankung und Elternschaft, Menschenwürde und Scham, sex. Missbrauch, Prävention, Kindeswohl) wurden durchgeführt, regelmäßige Netzwerktreffen in den jeweiligen Stadtbezirken fanden statt und alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erhalten regelmäßig aktuelle Informationen durch einen Newsletter.

WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für die vollständige verwaltungsrechtliche und finanzielle Abwicklung aller Hilfen zur Erziehung (HzE) und ähnlicher Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII und einiger Leistungen nach dem SGB XII und ist der verwaltungsrechtliche und wirtschaftliche Servicedienst für die Fachabteilungen Allgemeiner Städtischer Sozialdienst, Besondere Soziale Dienste und die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Dem Team Wirtschaftliche Jugendhilfe obliegt dabei die verantwortliche Bewirtschaftung der für die gesetzlichen Pflichtleistungen maßgebenden Sachkonten (erzieherische Hilfen und ähnliche Leistungen, Eingliederungshilfen, Schutzmaßnahmen für Kinder u. Jugendliche, Sicherstellung des Lebensunterhaltes, Krankenhilfe, etc.).

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Antragsprüfungen in Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten
- die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit und Bearbeitung von Zuständigkeitswechseln
- die Fertigung von nach Hilfearten differenzierten Leistungs-, Änderungs- und Aufhebungsbescheiden
- die Abgabe von Kostenübernahmeerklärungen gegenüber Heimen, Pflegeeltern und sonstigen sozialen Diensten
- die federführende Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren in Zusammenarbeit mit 30/1
- die Prüfung eingehender Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit

- Rechnungsbuchung, Zahlbarmachung, Berechnung und Anweisung der mtl. Pflegegeldleistungen, Bearbeitung von Beihilfeanträgen
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (Kindergeld, BAB, Bafög, Renten, etc.) und deren Vereinnahmung
- Bearbeitung von Kostenerstattungsfällen
- Heranziehung der Leistungsberechtigten und Unterhaltsverpflichteten zu Unterhalts- und Kostenbeitragszahlungen, die Niederschlagung von Forderungen.

Das finanzielle Gesamtvolumen aller Hilfen zur Erziehung hat sich von 17,6 Mio. Euro im Jahre 2010 auf 38,9 Mio. zum Stichtag 31. Dezember 2019 mehr als verdoppelt. Hintergründe sind hier unter anderem ein erhöhtes Fallzahlaufkommen, eine Zunahme der schulischen Integrationshilfen, der Zuzug von Kindern, Jugendlichen und Familien aus Südosteuropa sowie Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Den größten Anteil an den Gesamtausgaben aller Hilfen zur Erziehung hatten zum Stichtag:

- die stationären Hilfen / Inobhutnahmen mit 21,6 Mio. Euro (2010: 8,8 Mio. Euro)
- die ambulanten Hilfen mit 6 Mio. Euro (2010: 3,1 Mio. Euro)
- die Erstattungen an Gemeinden/GV mit 4,5 Mio. Euro (2010: 2,4 Mio. Euro)
- die Eingliederungshilfen mit 3 Mio. Euro (2010: 1,1 Mio. Euro).

USENDHILFEPLANUNG

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach §1 (3) SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und insgesamt dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Diese Aufgaben werden in Gelsenkirchen u.a. von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, Jugendzentren sowie den allgemeinen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, den sozialen Diensten sowie vielfältigen Hilfs- und Beratungsangeboten durch freie Träger und dem städtischen Träger der Jugendhilfe erfüllt. Die Jugendhilfeplanung ist dabei insbesondere zuständig für die Koordinierung und Erledigung dieser Aufgaben im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers nach § 80 SGB VIII.

Neujahrskonferenz der Offenen Kinderund Jugendarbeit

Unter der Fragestellung "Wie geht es den Kindern und Jugendlichen und wie antwortet die Kinder- und Jugendarbeit drauf?" tauschten sich am 21. Februar 2019 insgesamt 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen halben Tag im Referat Kinder, Jugend und Familien über die Strukturen vor Ort aus. Nahezu aus jeder Einrichtung hat damit eine Vertreterin bzw. ein Vertreter teilgenommen.

Was für Angebote gibt es? Wie sind die sozialräumlichen Bedingungen vor Ort? Wer sind unsere (potentiellen) Besucherinnen und Besucher? Neben Impulsen für die eigene Arbeit, liefert die Konferenz auch Impulse für die Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes. Mit der Evaluation des noch gültigen Plans wurde bereits im Rahmen der Arbeitsgruppe nach §80 SGB VIII - Jugendhilfeplanung und unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII - Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit begonnen.

Die Neujahrskonferenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll alle zwei Jahre stattfinden.

Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Auch in diesem Jahr ist die Zahl der Kinder im Alter von unter sechs Jahren im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Auch die Zahl der Betreuungsplätze ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, wenngleich weiterhin Ausbaubedarfe bestehen.

Im Kontext der Ausbaubedarfe und zur Sicherung des Rechtsanspruchs sowie zum langfristigen Abbau von Provisorien und Aufstockungen befinden sich mehrere Maßnahmen in der Umsetzung bzw. sind für eine Realisierung in den nächsten drei Jahren vorgesehen (vgl. hierzu auch Drucksache Nr. 14-20/6555). Für Flächen, auf denen durch Neu- oder Umbau, eine neue KiBiz-geförderte Kindertageseinrichtung geschaffen werden soll, die jedoch noch mit keinem Träger verbunden sind, kommt künftig ein Interessensbekundungsverfahren für eine Trägerauswahl zum Einsatz (Drucksache Nr. 14-20/7498).

Sozialraumanalysen als Handlungsgrundlage für Akteure der Jugendhilfe

Im Rahmen der (Re-)Zertifizierung von Kindertageseinrichtungen zu Einrichtungen mit dem Gütesiegel "Familienzentrum NRW" wird von den Einrichtungen erwartet, dass sie sich mit der Situation in ihrem Umfeld auseinandersetzen, über Daten zur sozialen Lage verfügen und ihr Angebot dementsprechend planen.

In Kooperation der Koordination Gelsenkirchener Familienzentren bei GeKita, der Jugendhilfeplanung im Referat Kinder, Jugend und Familien und der Koordinierungsstelle Kommunale Prävention im Referat Verwaltungskoordinierung wurden deswegen sozialräumliche Berichte entwickelt, die diesen Anforderungen entsprechen und dafür genutzt werden können. Grundlage hierfür bilden einerseits der Jugendhilfeplan "Tageseinrichtungen für Kinder" sowie der Bericht zu "Gesellschaftlichen Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern".

Geplant ist auch eine Bereitstellung für andere Bereiche, wie bspw. im Rahmen von Förderanträgen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Stadt Gelsen

Referat Kinder, und Familien

lugend

www.gelsenkirchen.de

45879

	2017	2018	2019
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege			
Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen	8.439	8.625	8.715
Betreute Kinder in Kindertagespflege	268	288	309
Jugendsozialarbeit			
Beschäftigte in Maßnahmen der Jugendberufshilfe	322	329	316
Jugendhilfe und Schule			
Einzelfallhilfen Schülerinnen und Schüler Jahrgang 1 bis 10	1.315	1.089	599
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugend stärken im Quartier	122	143	127
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Stammbesucherinnen und Stammbesucher in Einrichtungen	3.985	4.807	5.241
Unregelmäßigen Besucherinnen und Besucher in Einrichtungen	5.257	4.705	5.380
Öffentliche Spielanlagen			
Spielplätze (inklusive Spielpunkte)	142	142	144
Bolzplätze	40	40	40
Skateranlagen	4	4	4
Parcoursanlagen	2	2	2
Spielflächen in Patenschaft	100	102	107
Kinder- und Jugendschutz, Kinderrechte			
Durchgeführte Jugendschutzkontrollen	0	0	2
Präventive Jugendschutzangebote	64	45	33
Bezirkssozialarbeit			
Bezirkssozialarbeit Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj)	5.875	6.168	5.982
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung	5.875 992	6.168 1.006	5.982 1.142
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj) Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den			
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj) Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj)	992	1.006	1.142
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj) Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj) Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj)	992 554	1.006 387	1.142 388
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj) Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj) Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj) Delinquente, strafmündige Kinder (Anzahl der Kinder)	992 554 404	1.006 387 447	1.142 388 305
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj) Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj) Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj) Delinquente, strafmündige Kinder (Anzahl der Kinder) Sozialhilfe, Verwandtenpflege (Anzahl der Mdj) Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen	992 554 404 81	1.006 387 447 115	1.142 388 305 104
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj) Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj) Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj) Delinquente, strafmündige Kinder (Anzahl der Kinder) Sozialhilfe, Verwandtenpflege (Anzahl der Mdj) Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj)	992 554 404 81 398	1.006 387 447 115 359	1.142 388 305 104 324
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj) Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj) Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj) Delinquente, strafmündige Kinder (Anzahl der Kinder) Sozialhilfe, Verwandtenpflege (Anzahl der Mdj) Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj) Bezirkssozialarbeit, Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen) Familiengerichtliche Anregungen zur Einschränkung des Sorgerechts und/oder	992 554 404 81 398	1.006 387 447 115 359 468	1.142 388 305 104 324 383
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj) Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj) Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj) Delinquente, strafmündige Kinder (Anzahl der Kinder) Sozialhilfe, Verwandtenpflege (Anzahl der Mdj) Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj) Bezirkssozialarbeit, Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen) Familiengerichtliche Anregungen zur Einschränkung des Sorgerechts und/oder Sorgerechtsentzuges (§ 1666 BGB) Familiengerichtliche Anregungen zu Ermahnungen und Auflagen (Anzahl der	992 554 404 81 398 320 117	1.006 387 447 115 359 468 127	1.142 388 305 104 324 383 131
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj) Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj) Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj) Delinquente, strafmündige Kinder (Anzahl der Kinder) Sozialhilfe, Verwandtenpflege (Anzahl der Mdj) Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj) Bezirkssozialarbeit, Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen) Familiengerichtliche Anregungen zur Einschränkung des Sorgerechts und/oder Sorgerechtsentzuges (§ 1666 BGB) Familiengerichtliche Anregungen zu Ermahnungen und Auflagen (Anzahl der Kinder und Jugendlichen; § 8a SGB VIII) Prüfverfahren Kindeswohlgefährdungen (Anzahl der betroffenen Kinder und	992 554 404 81 398 320 117	1.006 387 447 115 359 468 127 109	1.142 388 305 104 324 383 131
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj) Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj) Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj) Delinquente, strafmündige Kinder (Anzahl der Kinder) Sozialhilfe, Verwandtenpflege (Anzahl der Mdj) Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj) Bezirkssozialarbeit, Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen) Familiengerichtliche Anregungen zur Einschränkung des Sorgerechts und/oder Sorgerechtsentzuges (§ 1666 BGB) Familiengerichtliche Anregungen zu Ermahnungen und Auflagen (Anzahl der Kinder und Jugendlichen; § 8a SGB VIII) Prüfverfahren Kindeswohlgefährdungen (Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)	992 554 404 81 398 320 117 95	1.006 387 447 115 359 468 127 109 1.008	1.142 388 305 104 324 383 131 103 1.538
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj) Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj) Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj) Delinquente, strafmündige Kinder (Anzahl der Kinder) Sozialhilfe, Verwandtenpflege (Anzahl der Mdj) Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj) Bezirkssozialarbeit, Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen) Familiengerichtliche Anregungen zur Einschränkung des Sorgerechts und/oder Sorgerechtsentzuges (§ 1666 BGB) Familiengerichtliche Anregungen zu Ermahnungen und Auflagen (Anzahl der Kinder und Jugendlichen; § 8a SGB VIII) Prüfverfahren Kindeswohlgefährdungen (Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)	992 554 404 81 398 320 117 95	1.006 387 447 115 359 468 127 109 1.008	1.142 388 305 104 324 383 131 103 1.538
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj) Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj) Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj) Delinquente, strafmündige Kinder (Anzahl der Kinder) Sozialhilfe, Verwandtenpflege (Anzahl der Mdj) Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj) Bezirkssozialarbeit, Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen) Familiengerichtliche Anregungen zur Einschränkung des Sorgerechts und/oder Sorgerechtsentzuges (§ 1666 BGB) Familiengerichtliche Anregungen zu Ermahnungen und Auflagen (Anzahl der Kinder und Jugendlichen; § 8a SGB VIII) Prüfverfahren Kindeswohlgefährdungen (Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII) Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	992 554 404 81 398 320 117 95 905 287	1.006 387 447 115 359 468 127 109 1.008	1.142 388 305 104 324 383 131 103 1.538 246

	2017	2018	2019
Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Eltern- und Betreuungsgeld			
Beistandschaften	1.808	1.594	1.447
Gesetzliche Amtsvormundschaften	34	32	30
Bestellte Amtsvormundschaften	319	274	269
Bestellte Amtspflegschaften	146	148	179
Berechtigte nach Unterhaltsvorschussgesetz	2.350	3.803	3.993
Empfänger von Elterngeld	2.907	3.033	3.076
Betreuungsfälle nach § 8 Betreuungsbehördengesetz	1.465	1.524	1.523
Familienförderung			
Begrüßungshausbesuche	881	807	866
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zur Elternkompetenz	787	691	1.090
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zum Thema Bewegung	636	466	555
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zum Thema Ernährung	322	282	302
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse für zugewanderte Familien	338	235	517
Persönliche Elternkontakte Familienbüro	10.367	10.013	10.271
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern			
Betreute Fälle in Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern	1.377	1.286	1.365
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII	355	372	426
Hilfen zur Erziehung			
Heimerziehung (inkl. § 19, 32)	265	274	321
Vollzeitpflege	292	313	318
Verwandtenpflege	69	58	48
Sonderpflege/Erziehungsstelle	42	47	59
Betreutes Jugendwohnen	12	15	5
Seelisch Behinderte nach §35a (stationär)	47	46	30
Seelisch Behinderte nach §35a (ambulant)	159	172	183
Hilfe für junge Volljährige	55	56	84
Kostenerstattungsfälle	202	185	201
Außerschulische Tagesbetreuung und Fördersystem	52	53	62
Soziale Gruppenarbeit	240	275	174
Erziehungsbeistandschaften	69	59	55
Sozialpädagogische Familienhilfe (Anzahl der Kinder)	794	812	716
Wirtschaftliche Jugendhilfe			
Gesamtaufwendungen Hilfen zur Erziehung (einschl. unbegleitete	34,4	35,1	38,9
minderjährige Ausländer; in Mio)		40.7	21,6
davon stationäre Hilfen / Inobhutnahmen (in Mio.)	18,9	19,7	21,0
	18,9 5,7	5,3	6,0
davon stationäre Hilfen / Inobhutnahmen (in Mio.)		·	

helfen
betreuen
fördern
beraten
koordinieren



Herausgeber Stadt Gelsenkirchen Der Oberbürgermeister Referat Kinder, Jugend und Familien Oktober 2020